

# Corona: Partei „die Basis“ klagt

## Landeschefin sieht krassen Eingriff in Willensbildung

Gethlingen/Magdeburg – Mit einem Normenkontrollverfahren und dem daran gekoppelten Antrag auf einstweiligem Rechtsschutz beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg will Sachsen-Anhalts Landesverband der Basisdemokratischen Partei Deutschland (dieBasis) gegen die aktuell geltende 11. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt klagen. Insbesondere geht es den Kritikern der Corona-Politik von Bund und Ländern um die in Paragraph 2 untersagten Veranstaltungen von Parteien. Demnach seien verboten: „... öffentliche und nichtöffentliche, planmäßige, zeitlich eingegrenzte Zusammenkünfte, die nach ihrem jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig einem Ablaufprogramm folgen“.

Mit Verweis darauf sei ihrer Partei im Vorfeld der Landtagswahl am 6. Juni vom zuständigen Ordnungsamt verboten wurden, mittels Wahlkampf-Ständen öffentlich über dieBasis zu informieren und zu werben, so Sachsen-Anhalts Landesvorsitzende Alkje Fontes, die seit vergangem Sommer auch dem Bundesvorstand ihrer Partei angehört.

Dies käme praktisch „dem Verbot ihrer Partei gleich“ und sei „ein krasser Eingriff in die demokratische Willensbildung“, so die im altmärkischen Gethlingen (Ho-

henberg-Krusemark) lebende Fontes gegenüber der AZ.

In der rund 50-seitigen Antragsschrift verweist der dieBasis vertretende Berliner Rechtsanwalt unter anderem auf Artikel 21 des Grundgesetzes, der Parteien „einen Anspruch darauf vermittelt, ih-

### Wahlkampfstände Stein des Anstoßes

rem demokratischen Auftrag der Mitwirkung an der politischen Willensbildung aktiv teilnehmen zu können“. Dazu gehöre „auch und gerade die Möglichkeit, sich der wählenden Bevölkerung innerhalb und außerhalb unmittelbaren Wahlkampfes öffentlich zu präsentieren, ihr Programm vorzustellen und durch eigene Veranstaltungen ... auf Miss-Stände aufmerksam zu machen, die Re-

gierungspolitik zu kritisieren und mit den Bürgern in einen demokratischen Dialog zu treten“. Durch das „kategorische Verbot sämtlicher politischer Veranstaltungen scheint es zumindest möglich, dass in diese Rechte eingegriffen wird“, heißt es. Zudem regle das Grundgesetz auch, dass Parteien in ihrer Tätigkeit grundsätzlich nur durch Bundesgesetze eingeschränkt werden dürfen. Die Eindämmungsordnung sei aber „zweifelsfrei“ kein Bundesgesetz.

Mit Blick auf die Landtagswahl vermutet Fontes die Absicht der Regierungsparteien Sachsen-Anhalts, potenzielle Mitbewerber bewusst behindern zu wollen. Denn im Gegensatz zu ihrer jungen Partei hätten Etablierte aufgrund ihrer Organisation und finanziellen Situation ganz andere Möglichkeiten, Wählerinnen und Wähler zu erreichen. fs



Alkje Fontes, Landesvorsitzende und Bundesvorstandsmitglied der corona-kritischen „dieBasis“-Partei. FOTO: SCHUMANN

AZ 6.4.21

